

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Antrag 638/A(E) der Abgeordneten Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Halbjährliche verpflichtende Reanimationsschulung durch freiwillige Einrichtungen an allen Schulen für junge Menschen ab 12 Jahren“

Die Abgeordneten Dr. Marcus **Franz**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 24. September 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Jeder Mensch kann einmal in die Situation kommen, Erste Hilfe zu benötigen, und ist dann darauf angewiesen, dass ein Ersthelfer zur Stelle ist. Je mehr Menschen Erste Hilfe leisten können, desto größer wird diese Chance. Gerade in Notfallsituationen entscheiden oft die ersten Minuten über das Leben eines Menschen - richtiges Handeln ist in solchen Situationen überlebenswichtig. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, bereits den Jüngsten in unserer Gesellschaft beizubringen, welche Maßnahmen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand durchzuführen sind. Daher soll gesetzlich festgelegt werden, dass Reanimationsschulungen und Erste-Hilfe-Kurse für Schüler ab 12 Jahren halbjährlich in den örtlichen Schulen angeboten werden müssen. Durchgeführt könnten solche beispielsweise durch Freiwilligenorganisationen werden, die ehrenhafterweise schon jetzt solche Schulungen anbieten.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 27. Mai 2015 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Ing. Waltraud **Dietrich** die Abgeordneten Ing. Markus **Vogl**, Gabriel **Obernosterer**, Mag. Gertrude **Aubauer**, Mag. Judith **Schwentner**, Mag. Gerald **Loacker**, Peter **Wurm**, Werner **Neubauer**, Dietmar **Keck**, Ulrike **Königsberger-Ludwig** und Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (**für den Antrag**: T, **dagegen**: S, V, F, G, N).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Dietmar **Keck** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2015 05 27

Dietmar Keck

Berichterstatter

Josef Muchitsch

Obmann